

ÄNDERUNGSANTRAG
der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion zur Beschlussvorlage (DS 00782/2016)

**Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der
Landeshauptstadt Schwerin**

Die Stadtvertretung beschließt:

Den zweiten Satz des § 13 (2) „Generell ist das Baden in Brunnen und Wasserbecken aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet.“ zu streichen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.



Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende